

## Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil am 17.12.2014, in der Kulturhalle in 54421 Reinsfeld, Friedhofstraße (Zufahrt über Ahlbertstraße),

---

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 22:15 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Vorsitzender**

Hülpes, Michael

Bürgermeister

#### **Mitglieder**

Asselborn, Thorsten

Auler, Marlene

Auler, Willi

Barthen, Josef

Becker, Beatrix

Dersidan, Tiberius Dr.

Eiden, Frank

Eiden, Roland

Gemmel, Paul

Grenz, Berthold

Heck, Hartmut

König, Christoph

König, Volker

Ludwig, Andreas

ab TOP 5 (19.27 Uhr)

Mende, Bernd

Muno, Ottmar

Palm, Theo

Port, Paul

Queck, Mathias Dr.

Roßmann, Uwe

Seimetz, Willi

Spies, Rainer

Treitz, René

Trösch, Hans-Joachim

#### **auf Einladung**

Adams-Philippi, Petra

Hendler, Reinhard Prof. Dr. jur.

Heßer, Daniel

Kolz, Hans-Peter

Kolz, Simon

Leiber, Mario

Ruppert, Walter

Witte, Daniela

Kanzlei Jeromin und Kerkmann, zu TOP 4

Büro ISU, Bitburg

Kolz & Partner Architekten mbB

Kolz & Partner Architekten mbB

Büro BBP, Kaiserslautern

Büro BBP, Kaiserslautern

#### **von der Verwaltung**

Gorges, Stefan

Schriftführer

Haubrich, Werner

Jung, Gerhard

Knop, Friedbert

Lorang, Hans-Peter

Schmitt, Andreas

## **Es fehlen:**

Bernardy, Hermann  
Museler, Thomas  
Philipp, Hans-Peter  
Weber, Marco

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates im Jahr 2014, bedankt sich bei Ortsbürgermeister Spies für die Gastfreundschaft und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsmitglied Asselborn bemängelt, dass sich die Sportgeräte in der Hochwaldhalle in einem desolaten Zustand befänden. Dies gelte beispielsweise für einen Turnbock und einen Barren. Zudem sei häufig kein Toilettenpapier vorhanden.

Der Vorsitzende sagt zu, dies am nächsten Tag überprüfen zu lassen.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Mit Übergang des Schulzentrums auf den Landkreis Trier-Saarburg zum 01.01.2011 sind alle Sportgeräte in der Hochwaldhalle ebenfalls in das Eigentum des Kreises übergegangen. Dem liegt zugrunde, dass die Anschaffung der Sportgeräte für die schulische Nutzung erfolgt ist. Der Fachbereich Bürgerdienste gibt eine entsprechende Meldung an den zuständigen Sachbearbeiter bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg weiter.*

Es ergibt sich folgende

## **Tagesordnung:**

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

- TOP 1 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2 Nachwahl von Ausschussmitgliedern infolge der Änderung der Hauptsatzung
- TOP 3 5. Änderung der Hauptsatzung; Einrichtung der Funktion einer/eines Seniorenbeauftragten
- TOP 4 3. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
Ausweisung "gewerblicher Bauflächen" und "Sonderbauflächen regenerative Energien" im Bereich der ehemaligen Hochwaldkaserne Hermeskeil  
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Fachbehörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
b) Feststellungsbeschluss
- TOP 5 Sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Windenergie"; Weiteres Vorgehen
- TOP 6 Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Hermeskeil; Vorstellung des Entwurfs

- TOP 7 Sanierung des Rathauses;  
Vorstellung und Beschluss der Planung
- TOP 8 Feststellung der Jahresbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013
- TOP 8.1 Betriebszweig Wasserversorgung
- TOP 8.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- TOP 9 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014  
Betriebszweig Wasserversorgung  
Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der  
Verbandsgemeinde Hermeskeil für das Haushaltsjahr 2014
- TOP 11 Wirtschaftsplan 2015 der VG-Werke
- TOP 11.1 Wirtschaftsplan 2015 der VG-Werke
  - 11.1.1 Betriebszweig Wasserversorgung
  - 11.1.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
  - 11.1.3 Stellenübersichten
  - 11.1.4 Beteiligungsbericht
- TOP 11.2 Festsetzung der Entgelte 2015
  - 11.2.1 Betriebszweig Wasserversorgung
  - 11.2.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- TOP 12 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan und -satzung 2015
- TOP 13 Verschiedenes

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

### **TOP 1 Informationen des Bürgermeisters**

#### **1.1 Sitzungstermine Verbandsgemeinderat und Ausschüsse 2015**

Der Vorsitzende weist auf den vorliegenden Sitzungsplan für das erste Halbjahr 2015 hin und bittet um Beachtung.

#### **1.2 Abschlussessen**

Der Vorsitzende lädt alle Ratsmitglieder im Anschluss an die heutige Sitzung zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

## **TOP 2 Nachwahl von Ausschussmitgliedern infolge der Änderung der Hauptsatzung**

Nach Auskunft des Vorsitzenden mache die durch den Verbandsgemeinderat am 12.11.2014 beschlossene Änderung der Hauptsatzung die Nachwahl von Ausschussmitgliedern notwendig. Die Fraktion Piraten und Linke schlagen folgende Personen zur Wahl vor:

<b>Ausschuss:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Vertreter:</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Asselborn, Thorsten	Muno, Ottmar
Werkausschuss	Muno, Ottmar	Lofy, Bernhard
Rechnungsprüfungsausschuss	Muno, Ottmar	Asselborn, Thorsten
Jugend- und Sozialausschuss	Schmitt, Klaus-Dieter	Schmitt, Ronald
Bauausschuss	Breuer, Klaus-Peter	Asselborn, Thorsten
Schulträgerausschuss	Asselborn, Thorsten	Breuer, Klaus-Peter
Wirtschaftsförderungsausschuss	Muno, Ottmar	Schmitt, Klaus-Dieter

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt die Nachwahl der Ausschussmitglieder wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** 21 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

## **TOP 3 5. Änderung der Hauptsatzung; Einrichtung der Funktion einer/eines Seniorenbeauftragten** **Vorlage: 30/923/2014**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil stimmt dem Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wie vorgelegt zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 4    3. Änderung des Flächennutzungsplanes:  
Ausweisung "gewerblicher Bauflächen" und "Sonderbauflächen  
regenerative Energien" im Bereich der ehemaligen Hochwaldkaserne  
Hermeskeil  
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen  
Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der  
Beteiligung der Fachbehörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
eingegangenen Stellungnahmen  
b) Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 30/818/2014**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Fachbehörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt Herrn Heßer vom Planungsbüro ISU. Auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Vorlage sowie die beigelegten Planunterlagen mit den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlägen wird Bezug genommen.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat nimmt das Ergebnis der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zur Kenntnis. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Absatz 2 BauGB) wurden keine Anregungen vorgebracht. Der Rat nimmt die vorliegenden Stellungnahmen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**            einstimmig

**b) Feststellungsbeschluss**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt die dritte Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Darstellungen „Gewerbliche Baufläche“ und „Sonderbaufläche regenerative Energien“ gemäß § 6 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**            einstimmig

**TOP 5    Sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich  
"Windenergie";  
Weiteres Vorgehen  
Vorlage: 30/944/2014**

Auf die Beratungsvorlage und die den Ratsmitgliedern vor Sitzungsbeginn ausgehändigte ergänzende Tischvorlage wird Bezug genommen.

Bürgermeister Michael Hülpes informiert einleitend über die weitere Vorgehensweise zur Klärung der artenschutzrechtlichen Problematik bei der laufenden Flächennutzungsplanung. Ziel ist es, das Flächennutzungsplanverfahren in absehbarer Zeit zum Abschluss zu bringen. Aufgrund der vom Landkreis Trier-Saarburg beauftragten und erstellten neuen Mopsfledermausstudie, die seit einigen Wochen vorliegt, wurde Kontakt mit Herrn Professor Dr. Hendler, Anwaltskanzlei **Jeromin und Kerkmann**, aufgenommen. Ziel ist es, einen rechtlich gangbaren Weg zu finden, um der Windenergienutzung in der Verbandsgemeinde Hermeskeil weiteren Raum zur verschaffen und das laufende FNP-Verfahren bald zum Abschluss zu bringen.

Ortsbürgermeister Rainer Spies weist darauf hin, dass bei dieser Vorgehensweise möglicherweise ein Rechtsstreit mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Genehmigungsbehörde für die Flächennutzungsplanung geführt werden muss. Der Vorsitzende weist diesbezüglich auf das im Beschlussvorschlag unter Ziffer 3 vorgesehene Gespräch mit der Kreisverwaltung mit dem Ziel einer gütlichen Einigung zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise hin.

Stadtbürgermeister Dr. Queck spricht sich ebenfalls dafür aus, im Flächennutzungsplanverfahren schnellstmöglich weiter zu kommen.

Herr Ruppert vom Planungsbüro Bachtler, Böhme und Partner erläutert aus planerischer Sicht den Umgang mit der neuen Mopsfledermausstudie.

Herr Prof. Dr. Hendler führt im Hinblick auf die Vorschrift des § 22 GemO zunächst aus, dass bei verschiedenen Verbandsgemeinderatsmitgliedern, die als Ortsbürgermeister Verträge mit Windkraftunternehmen unterschrieben haben, Ausschließungsgründe nach § 22 GemO vorliegen. Diese Rechtsauffassung hat die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zwischenzeitlich ebenfalls bestätigt. Davon unabhängig besteht nach § 69 Absatz 3 GemO aber die Möglichkeit, dass die Ortsbürgermeister an den Sitzungen der Verbandsgemeinderats, in denen Belange Ihrer Ortsgemeinden berührt werden, mit beratender Stimme teilnehmen können. Dieses Beratungsrecht wird von § 22 GemO nicht erfasst, weil es gerade dazu dient, die Interessen der Ortsgemeinden im Verbandsgemeinderat zu vertreten. Lediglich bei der Beschlussfassung über die sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes dürfen die entsprechenden Ortsbürgermeister im Verbandsgemeinderat nicht mitwirken.

Unter Bezugnahme auf die den Ratsmitgliedern vorliegende rechtliche Stellungnahme vom 09.12.2014 führt Herr Hendler ergänzend aus, dass er die vorgeschlagene Vorgehensweise für rechtlich abgesichert ansieht und die Kreisverwaltung nach entsprechender heutiger Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat hiervon überzeugt werden soll, mit dem Ziel, eine Genehmigung des Flächennutzungsplanes zu erreichen.

Aufgrund verschiedener Nachfragen aus dem Rat zum Umgang mit der neuen Mopsfledermausstudie bei der Flächennutzungsplanung fasst der Verbandsgemeinderat in Auswertung der Diskussionen folgenden

### **Beschluss.**

1. Hinsichtlich der Flächen, die nicht im 1 km Radius von Quartiersbäumen / Wochenstuben der Mopsfledermaus liegen, und die nicht aus sonstigen Gründen zu den Ausschlussgebieten gehören, wird folgendes beschlossen: Die in beiliegender Karte (siehe Anlage zur Sitzungsniederschrift) dargestellten dunkelgrünen Flächen werden als Sonderbauflächen für Windenergie in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgenommen. Die in der neuen Mopsfledermausstudie ausgewiesenen gelben und roten Bereiche werden im Flächennutzungsplanentwurf nicht den Ausschlussgebieten zugeordnet, sondern als weiße Flächen dargestellt, um der Windenergienutzung unter Beachtung entgegenstehender schutzwürdiger Belange weiteren Raum zu verschaffen.
2. Ergänzend ist zu prüfen, ob und inwieweit die Flächen innerhalb des 1 km Radius von Quartiersbäumen/Wochenstuben der Mopsfledermaus nicht den Ausschlussgebieten, sondern stattdessen den weißen Flächen, zugeordnet werden können.
3. Bei den auf der Gemarkung Hermeskeil gelegenen Sonderbauflächen für Windenergie, die nach Ziffer 1 zu den weißen Flächen gehören, ist zu überprüfen, inwieweit sie aufgrund der dort bestehenden, gegen die Windenergienutzung sprechenden gewichtigen Belange, die nicht den Fledermausschutz betreffen, als Ausschlussgebiet darzustellen sind.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

**(Die Ratsmitglieder Josef Barthen, Andreas Ludwig, Dr. Mathias Queck, Reiner Spies und Theo Palm nehmen wegen der Vorlage von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beschlussfassung nicht teil)**

### **Beschluss:**

4. Entsprechend einer Empfehlung der unteren Naturschutzbehörde beauftragt der Rat die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Planungsbüro und der Anwaltskanzlei **Jeromin und Kerkmann** die Bewertung der unter Ziffer 1 vorgeschlagenen Sonderbauflächen für Windenergie in Bezug auf die Empfehlung der neuen Mopsfledermausstudie mit der FÖA Landschaftsplanung GmbH aus Trier als Ersteller der Studie zu erörtern.
5. Im Anschluss hieran ist die zuvor beschlossene Vorgehensweise mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Genehmigungsbehörde für die Flächennutzungsplanung zu erörtern. Der Rat ist über das Ergebnis des Gespräches zu informieren.
6. Das Planungsbüro wird beauftragt, unter Berücksichtigung der unter Ziffer 4 und 5 genannten Punkte einen entsprechenden Flächennutzungsplanentwurf für die förmliche Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vorzubereiten und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

(Die Ratsmitglieder Josef Barthen, Andreas Ludwig, Dr. Mathias Queck, Reiner Spies sowie Theo Palm nehmen gemäß § 22 GemO an der Abstimmung wegen Vorlage von Ausschließungsgründen nicht teil)

### **TOP 6 Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Hermeskeil; Vorstellung des Entwurfs**

Bürgermeister Hülpes teilt mit, dass die neu erstellte Landschaftsplanung abschließend mit dem Planungsbüro bei der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg abgestimmt worden ist.

Der Landschaftsplan besteht aus zahlreichen Karten und einem Erläuterungsbericht von rund 200 Seiten. Da die Vorstellung des Landschaftsplanes den Rahmen der heutigen Sitzung sprengen würde, wurde mit dem Planungsbüro vereinbart, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Die Vorstellung soll in einer Sitzung Anfang nächsten Jahres erfolgen.

### **Beschluss:**

Der VG-Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis und stimmt der Absetzung von TOP 6 von der Tagesordnung zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 7 Sanierung des Rathauses; Vorstellung und Beschluss der Planung Vorlage: 30/943/2014**

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Architekt Simon Kolz. Herr Kolz stellt zunächst die modifizierte Planung des Eingangsbereiches und den geplanten Ausstieg zu den verschiedenen Ebenen des Rathauses vor. Gegenüber den geplanten Gesamtauszahlungen von rund 1,6 Mio. Euro würde ein Rathausneubau etwa 5,5 Mio. Euro kosten.

Ratsmitglied Roßmann hält die parallele Abwicklung der Sanierung des Rathauses und der Grundschule Hermeskeil für unverantwortlich. Er gibt die Schwierigkeiten der Durchführung während des laufenden Geschäftsbetriebes sowie den anstehenden Personalwechsel beim Fachbereich Bauen und Umwelt zu bedenken. Zudem sei die notwendige Erneuerung des EDV-Leitungsnetzes noch nicht in die Kostenkalkulation mit einbezogen. Zusammenfassend solle die Rathaussanierung ins Jahr 2016 verschoben werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ohne Zustimmung zur Gesamtplanung der Rathaussanierung keine Entscheidung über den bereits eingereichten Förderantrag gefällt würde.

Ratsmitglied Asselborn hält es für nicht möglich, einen behindertengerechten Aufzug mit drei Türen herzustellen. Architekt Hans-Peter Kolz sagt zu, dass der geplante Aufzug behindertengerecht ist.

Auf den Hinweis von Ratsmitglied Gemmel eingehend, dass die Sanierung der Grundschule Priorität vor dem Rathausumbau haben solle, informiert der Vorsitzende darüber, dass die Entwicklung der Schullandschaft auf Kreisebene problematisch gesehen werde. Auch der Standort Hermeskeil sei davon betroffen. Offen sei, ob an der IGS Hermeskeil eine Oberstufe installiert werde. Falls nicht, stehe ein saniertes Schulgebäude (ehem. Hauptschule) zur Umsiedlung der Grundschule zur Verfügung. Falls doch, stünde unter Umständen kurzfristig das Gebäude der Berufsschule Hermeskeil leer. Deshalb wurde bereits ein Gesprächstermin mit Vertretern des Landkreises Trier-Saarburg beantragt.

Ratsmitglied Heck geht davon aus, dass die zeitgleiche Durchführung beider Maßnahmen möglich sei. Voraussetzung sei allerdings eine baufachliche Betreuung des Architekturbüros von Beginn an. Aufgrund der aktuellen Informationen des Vorsitzenden müsse aber über ein Aufschieben der Grundschulsanierung nachgedacht werden.

Ratsmitglied Dr. Queck stellt klar, dass der heutige Beschluss nur die Gesamtplanung und nicht die konkrete Ausführung der Maßnahme enthält.

Auf die Aussage von Hans-Peter Kolz, dass die vorliegende Kostenberechnung detailliert und realistisch sei erwidert Ratsmitglied Muno, dass die beim Bau der Hochwaldhalle entstandene Kostenexplosion unter der Planung des Büros Kolz entstanden sei.

Abschließend stellt Ratsmitglied Port klar, dass er nach der langjährigen Planung nicht mehr bereit sei, auf den Aufzug zu verzichten.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Gesamtplanung für die Sanierung des Rathauses zu. Die Ausführung ist abschnittsweise durchzuführen, wenn die Gesamtmaßnahme gefördert wird und die Finanzierung durch Zuwendung sichergestellt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 8 Feststellung der Jahresbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013**

### **TOP 8.1 Betriebszweig Wasserversorgung** **Vorlage: 30/930/2014**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP.



**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil, Betriebszweig Wasserversorgung, wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 107.426,24 € wird aus Mitteln der Zweckgebundenen Rücklage abgedeckt.
3. Der Jahresabschluss wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 8.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: 30/931/2014**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

4. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
5. Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 224.788,74 € wird aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage abgedeckt.
6. Der Jahresabschluss wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 9 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014**  
**Betriebszweig Wasserversorgung**  
**Betriebszweig Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: 30/934/2014**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 10 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Hermeskeil für das Haushaltsjahr 2014**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Hermeskeil für das Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 11 Wirtschaftsplan 2015 der VG-Werke**

**TOP  
11.1 Wirtschaftsplan 2015 der VG-Werke  
11.1.1 Betriebszweig Wasserversorgung  
11.1.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung  
11.1.3 Stellenübersichten  
11.1.4 Beteiligungsbericht  
Vorlage: 30/935/2014**

Der Vorsitzende erläutert den Wirtschaftsplan 2015 anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2015 einschließlich der dazugehörigen Anlagen sowie den Beteiligungsbericht in der beigefügten Fassung.

Soweit der unter TOP 11.2 vorgeschlagenen Festsetzung der Entgelte 2015 zugestimmt wird, erhöhen sich die Erträge aus Umsatzerlösen um rund 89.000 €. Der Jahresfehlbetrag (Verlust) im Erfolgsplan reduziert sich entsprechend auf -96.200 €. Demgemäß verringern sich im Vermögensplan die Einnahmen aus der Aufnahme von Darlehen zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes sowie die Ausgaben aus der Jahresverlust-Übernahme aus dem Erfolgsplan.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP  
11.2 Festsetzung der Entgelte 2015  
11.2.1 Betriebszweig Wasserversorgung  
11.2.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung  
Vorlage: 30/938/2014**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und geht dabei im Besonderen auf die geplanten Entgeltveränderungen ein.

Ratsmitglied Gemmel formuliert das mit der Werkleitung übereinstimmende Ziel der Kostendeckung. Allerdings sei die vorgeschlagene Anpassung der Entgelte der falsche Weg, dieses Ziel zu erreichen.

Die in der Vergangenheit beschlossenen Anpassungen führten nur zu Einsparungen beim Wasserverbrauch. Deshalb schlage die SPD-Fraktion vor, die Kostendeckung nicht über den Anstieg der Verbrauchspreise zu steuern, sondern durch grundstücksbezogene Gebühren. Hierdurch würden kinderreiche Familien entlastet, bei für die Verbandsgemeindewerke gleichbleibenden Einnahmen. Aus den genannten Gründen werde sich die SPD-Fraktion bei der Beschlussfassung enthalten.

Ratsmitglied Barthen ergänzt, dass die angedachte Änderung bei der Entgelterhebung durch die Anmerkungen des Wirtschaftsprüfers entstanden sei. Der Vorteil einer solchen flächenbezogenen Umstellung der Entgelte sei die Unabhängigkeit vom Verbrauchsverhalten.

Ratsmitglied Dr. Dersidan fragt nach möglichen Einsparpotentialen und kritisiert das jährlich ausgewiesene Defizit. Werkleiter Schmidt verweist zunächst auf die Höhe der anfallenden Abschreibungen, die als Konsequenz aus den durchgeführten Investitionen entstünden. Zudem seien trotz rückläufiger Verbräuche die Aufwendungen für die Stromkosten gestiegen. Der Werkausschuss befasse sich unterjährig ständig mit Möglichkeiten zur Energieeinsparung. Dem angedachten Umstieg im Entgeltsystem stehe man offen gegenüber, allerdings sei eine solche Anpassung nicht ab sofort machbar.

Abschließend verweist der Vorsitzende auf den in der Vorlage zu diesem TOP enthaltenen Arbeitsauftrag des Werkausschusses an die Werkleitung, Vorschläge für die geplante Novellierung der Entgeltsatzungen hin zu höheren grundstücks-/anschlussbezogenen Anteilen ab dem Wirtschaftsjahr 2016 zu erarbeiten und vorzulegen.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Entgelte für den Betriebszweig Wasserversorgung und den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Jahr 2015 wie folgt festzusetzen:

#### **A) Betriebszweig Wasserversorgung**

##### **1. Einmaliger Beitrag**

**(unverändert!)**

Der Beitragssatz nach der Entgeltsatzung Wasser für die erstmalige Herstellung der Straßenleitungen einschl. der Anschlussleitungen zum öffentlichen Verkehrsraum wird festgesetzt pro m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche auf

4,58 €

##### **2. Laufendes Entgelt**

###### **2.1 Wiederkehrender Beitrag**

a) bei einem Wasserzähler

- (Mehrstrahl-Flügelrad-Hauswasserzähler)
- (Mehrstrahl-Flügelrad-Patronenwasserzähler)

Nenngröße QN (Größenkennzeichnung) von:

			<b><u>(bisher)</u></b>	<b><u>(neu!)</u></b>
QN 2,5	( 3 - 5 m <sup>3</sup> )	im Jahr	76,-- €	78,-- €
QN 6	( 7 - 10 m <sup>3</sup> )	im Jahr	116,-- €	119,-- €
QN 10	( 20 m <sup>3</sup> )	im Jahr	155,-- €	159,-- €

b) bei einem Wasserzähler

- (Großwasserzähler)

Nenndurchfluss (Nenngröße) von:

QN 15	( 50 mm)	im Jahr	765,-- €	785,-- €
QN 40	( 80 mm)	im Jahr	1.150,-- €	1.180,-- €
QN 60	(100 mm)	im Jahr	1.305,-- €	1.339,-- €

c) bei einem Wasserzähler

- (Verbundwasserzähler)

Nenndurchfluss (Nenngröße) von:

QN 15	( 50 mm)	im Jahr	841,-- €	863,-- €
QN 40	( 80 mm)	im Jahr	1.226,-- €	1.258,-- €
QN 60	(100 mm)	im Jahr	1.421,-- €	1.458,-- €

d) je Feuerlöschanschlussleitung:

bis Nennweite	80 mm	im Jahr	1.150,-- €	1.180,-- €
bis Nennweite	100 mm	im Jahr	1.305,-- €	1.339,-- €
über Nennweite	100 mm	im Jahr	1.523,-- €	1.563,-- €

## 2.2 Benutzungsgebühr

pro m<sup>3</sup> verbrauchten Wassers 1,43 € 1,50 €

Bei den vorstehenden Entgelten im Bereich Wasserversorgung handelt es sich um Nettoentgelte zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

### B) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

#### 1. Einmaliger Beitrag

Für die erstmalige Herstellung der Abwassersammel-  
leitungen (Straßenleitungen) einschl. der Kosten für die  
Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| a. Kostenanteil Schmutzwasser pro m <sup>2</sup> der mit Vollge-<br>schosszuschlägen gewichteten Grundstücksfläche | <b>(unverändert!)</b><br>8,12 € |
| b. Kostenanteil Oberflächenwasser pro m <sup>2</sup> der mit<br>Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche  | 16,24 €                         |

#### 2. Kostenanteil für übrige Anlagen

Für die erstmalige Herstellung von Verbindungssammeln

- |   |        |
|---|--------|
| a. Kostenanteil Schmutzwasser pro m <sup>2</sup> der mit Vollge-<br>schosszuschlägen gewichteten Grundstücksfläche  | 0,15 € |
| b. Kostenanteil Oberflächenwasser pro m <sup>2</sup> der mit Ab-<br>flussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche | 0,38 € |

3. Investitionskostenanteil pro m<sup>2</sup> entwässerte Straße 26,94

4. Laufender Kostenanteil pro m<sup>2</sup> entwässerte Straßen-  
oberfläche als Vorausleistung 0,54 €

5. Laufendes Entgelt **(bisher)** **(neu!)**

- |  |        |         |
|--|--------|---------|
| 5.1 Schmutzwassergebühr pro m <sup>3</sup> Schmutzwasser   | 2,55 € | 2,65 €  |
| 5.2 Wiederkehrender Beitrag „Oberflächenentwässerung“<br>pro m <sup>2</sup> Abflussfläche                  | 0,29 € | 0,30 €  |
| 5.3 Fäkalschlammgebühr pro m <sup>3</sup> abgefahrener und<br>beseitigter Menge aus Grundstückskläranlagen |        | 31,67 € |
| 5.4 Schmutzwassergebühr für geschlossene Gruben<br>pro m <sup>3</sup> abgefahrener und beseitigter Menge   |        | 13,04 € |
| 5.5 Abwasserabgabe für Kleineinleiter<br>pro Einwohner zum 30.06. des Jahres                               |        | 17,89 € |

C) Auf die laufenden Entgelte für den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden für 2015 Vorausleistungen in Höhe der unter Ziffer A und B genannten Beträge erhoben. Die Vorausleistungen sind fällig am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2015.

D) Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages „Oberflächenentwässerung“, wie in § 21 Abs. 3 Entgeltsatzung Abwasser vorgesehen, durch besondere Bescheide festzustellen.

E) Die Werkleitung wird beauftragt, dem Werkausschuss im kommenden Jahr Vorschläge zur Veränderung der Tarifstruktur von den Mengengebühren für Wasser und Schmutzwasser hin zu höheren grundstücks-/anschlussbezogenen Anteilen ab dem WJ 2016 zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen  
10 Enthaltungen

## TOP 12 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan und -satzung 2015

Der Vorsitzende erläutert den Haushaltsplan 2015 in groben Zügen anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Dabei geht er auf den Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt und den Finanzmittelfehlbetrag im Finanzhaushalt sowie auf



**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2015 in der aktuellen Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**      18 Ja-Stimmen  
   6 Nein-Stimmen  
   1 Enthaltung

**TOP 13    Verschiedenes**

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Verbandsgemeinderates. Zudem erinnert er an die im nächsten Jahr anstehende Eröffnung des Nationalparks, den Beginn der neuen Leader-Förderperiode und die weiterhin stattfindenden Workshops in Sachen Dorffinnenentwicklung.

Abschließend wünscht der Vorsitzende allen Anwesenden schöne Feiertage und Erholung.

Vorsitzender

Schiffführer